

Saale-Holzland-Kreis reagiert auf gestiegene Corona-Zahlen mit Allgemeinverfügung

Teilnehmerzahlen für Feiern und Veranstaltungen werden eingeschränkt, Maskenpflicht wird verstärkt - Kitas und öffentliche Einrichtungen bleiben offen

Eisenberg. Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen mit dem Corona-Virus im Saale-Holzland-Kreis ist der Landkreis gezwungen, strengere Schutzmaßnahmen und Beschränkungen des öffentlichen Lebens in die Wege zu leiten.

Mehrmals hat der Landkreis in den vergangenen Tagen den Schwellenwert von 35 Fällen je 100.000 Einwohner in 7 Tagen überschritten. Ab dieser Marke sind die Landkreise per Gesetz aufgefordert, unverzüglich weitere infektionsschutzrechtliche Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten.

In Abstimmung mit dem Thüringer Gesundheitsministerium und dem Landesverwaltungsamt wurde daher geprüft, welche Maßnahmen am wirksamsten sind, um die weitere Verbreitung des Virus einzudämmen. Da es im Saale-Holzland-Kreis keinen lokalen „Hotspot“ gibt, sondern die Infektionsfälle fast flächendeckend über das Kreisgebiet verteilt sind, kommen lokal beschränkte Maßnahmen nicht in Frage. „Uns bleibt keine andere Möglichkeit, als generelle Regelungen zu treffen, das heißt: eine Allgemeinverfügung für den gesamten Landkreis zu erlassen“, informiert dazu Amtsärztin Dr. Katrin Malcherek, die Leiterin des Gesundheitsamtes im SHK.

Das Wichtigste vorab: Schulen und Kindergärten bleiben offen (es sei denn, in einer Kita oder in einer Schule nach den Herbstferien wird ein positiver Corona-Fall bekannt). Auch Geschäfte, Gaststätten, Cafés, Bäder, Fitnessstudios und andere öffentliche Einrichtungen müssen nicht schließen. Das öffentliche Leben im Saale-Holzland-Kreis soll weitgehend unberührt bleiben.

Mit einer Ausnahme: Veranstaltungen – sowohl öffentliche als auch private Feiern – werden als potenzielle Beschleuniger des Infektionsgeschehens deutlich eingeschränkt. „Weil Familienfeiern in den vergangenen Wochen, nicht nur im Saale-Holzland-Kreis, die Quelle zahlreicher Infektionen waren, setzen wir auch genau an dieser Stelle mit den Schutzmaßnahmen an“, erklärt Frank Pucklitsch, Leiter des Covid-19-Koordinierungsstabes im Landratsamt.

Laut der Allgemeinverfügung dürfen ab sofort an privaten und familiären Feiern sowie an nichtöffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen im SHK nicht mehr als 15 Personen teilnehmen, unter freiem Himmel nicht mehr als 25.

Auch die Teilnehmerzahlen von öffentlichen Veranstaltungen werden beschränkt: auf 50 Personen in geschlossenen Räumen, unter freiem Himmel auf maximal 250 Personen. Ausgenommen davon sind u.a. Versammlungen im Sinne des Versammlungsrechts, religiöse Zusammenkünfte, Veranstaltungen politischer Parteien, amtliche und kommunale Sitzungen und Beratungen.

Um den Schutz vor Infektionen im öffentlichen Raum zu erhöhen, wird die Maskenpflicht verstärkt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht mehr nur in Geschäften, Bussen und Bahnen zu tragen, sondern in allen öffentlichen Gebäuden, auf den Fluren von Gaststätten und Hotels sowie überall da, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Ansonsten gelten die Vorschriften der Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus. Volksfestähnliche Veranstaltungen etwa werden weiterhin nach dem § 7 Absatz 1 der geltenden Verordnung behandelt und bedürfen grundsätzlich der Erlaubnis.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises www.saaleholzlandkreis.de → Corona-Virus (einschließlich Begründung) nachzulesen und wird am 22. Oktober in der Tagespresse veröffentlicht. Sie tritt am 23. Oktober in Kraft und gilt vorerst bis zum 8. November 2020.

„Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei, und sie hat unseren Landkreis jetzt in der zweiten Welle heftiger getroffen als im Frühjahr“, kommentiert Landrat Andreas Heller die Lage und bekräftigt seinen Appell an alle Saale-Holzländer: „Umso wichtiger ist es jetzt, wieder konsequent die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie einen Mundschutz zu tragen. Damit schützen Sie insbesondere die gefährdeten Risikogruppen, aber vor allem auch ihre eigene Gesundheit sowie die ihrer Angehörigen und Freunde!“